

Niederschrift

**über die 127. Sitzung des Planungsausschusses
am 03.12.2013 in Triftern**

Beginn: 10:05 Uhr
Ende: 11:30 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder laut Anwesenheitsliste: 17

Sie wurde vom Vorsitzenden, Ersten Bürgermeister **Alfons Sittinger**, geleitet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Regionalplan Region Landshut (13)
 - 2.1 ... Verordnung zur Änderung des Regionalplans Landshut;
Aufstellung eines Kapitels B VI Energie/Teilbereich Wind
Verbindlicherklärung
Beratung und Beschluss

 - 2.2 ... Verordnung zur Änderung des Regionalplans Landshut;
Teil-Fortschreibung von Kapitel B IV Rohstoffsicherung
Beratung des Auswertungsergebnisses und Beschlussfassung

3. Haushaltsplan für das Jahr 2014;
Beratung und Beschluss

4. Bürgeraktion „B 15 neu Ja“
Beratung und Beschluss

5. Informationen, Wünsche und Anträge

- 6.1 Regionales Energiekonzept
Sachstandsbericht

Nicht öffentlicher Teil

6.2 Regionales Energiekonzept

Auftragserteilung für die Durchführung einer europaweiten Ausschreibung
Beratung und Beschluss

Herr Stadtrat **Markus Scheuermann** stellte den Antrag, den Beschluss zur Bürgeraktion „B 15 neu Ja“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Dieser Antrag wurde mit 14:3 Stimmen abgelehnt.

Erster Bürgermeister **Walter Czech** hieß danach die Anwesenden in Triftern herzlich willkommen und stellte in seinem Grußwort den Markt kurz vor.

TOP 2.1: ... Verordnung zur Änderung des Regionalplans Landshut;

Aufstellung eines Kapitels B VI Energie/Teilbereich Wind Verbindlicherklärung Beratung und Beschluss

Verbandsvorsitzender **Alfons Sittinger** erläuterte, dass der Antrag auf Verbindlicherklärung des Kapitels B VI Energie mit Schreiben vom 25. Juli 2013, eingegangen bei der Regierung von Niederbayern am 31. Juli 2013, gestellt worden sei. Bisher sei jedoch noch kein Bescheid ergangen. Mit Schreiben vom 23. Oktober 2013 habe sich der Verband diesbezüglich an Herrn Staatsminister Dr. Markus Söder gewandt, aber noch keine Antwort erhalten. Am heutigen 3. Dezember tage der Ministerrat zu dem Thema.

RD **Peter Schmid** erklärte, dass es für die Regierung wichtig gewesen sei, die Rechtsfolgen der im Sommer im Ministerrat gefassten Beschlüsse zu prüfen. Man erwarte vor der Bescheiderteilung eine klare Aussage, wie dieser Gesetzgebungsprozess jetzt weitergehen soll. Von der heutigen Ministerratssitzung erhoffe man sich hierzu eine gewisse Klärung. Sobald diese komme, werde es sicher nicht lange dauern, bis das Kapitel verbindlich erklärt werde. Materiell sei alles geprüft und es gebe sehr wenig auszusetzen.

Bürgermeister **Josef Pellkofer** verwies darauf, dass das Kapitel seiner Meinung nach bei der aktuellen Rechtslage sofort für verbindlich erklärt werden könne. Nicht der Ministerrat sei das Gesetzgebungsorgan sondern der Bayerische Landtag. Er sei der Meinung, dass man so selbstbewusst sein sollte das für verbindlich zu erklären, was man über Jahre erarbeitet habe. Die Regierung von Niederbayern solle dies auf Bitten des Planungsausschusses machen.

Verbandsvorsitzender **Alfons Sittinger** verwies auf die vorbereitete Presseerklärung, die man mit den Ausschussmitgliedern noch beraten wolle. Man werde die Ministerratssitzung abwarten. Wenn diese nicht zum vom Verband gewünschten Ergebnis führe, werde man diese an die Presse weiterleiten.

Bürgermeister **Günter Wöhl** war der Meinung, dass man die Regierung von Niederbayern bitten solle, den Bescheid über die Verbindlicherklärung endlich zu erlassen. Es gebe keinen Grund abzuwarten.

Dies bestätigte Verbandsvorsitzender **Alfons Sittinger**. Aus seiner Sicht sei die Rechtslage eindeutig und der Bescheid müsse innerhalb von drei Monaten ergehen.

Auch Stadtrat **Markus Scheuermann** verwies auf die aktuelle Rechtslage. Ob nun die 10H-Regelung komme oder vielleicht etwas ganz anderes, sei momentan auch nicht absehbar. Die Regierung habe den Antrag wohl geprüft. Sich dann noch auf irgendwelche Eventualitäten zu berufen, dass in einem halben Jahr irgendjemand noch etwas anderes machen wolle, halte er für nicht möglich.

Bürgermeister **Günter Wöhl** verwies darauf, dass es hier nicht allein um die Rechtssicherheit gehe sondern auch um die Arbeit, die in den letzten zwei Jahren geleistet worden sei. Diese Planung solle daher nicht in irgendeiner Schublade verschwinden. Er stelle daher den Antrag, dass der Planungsausschuss beschließen möge, dass die Regierung von Niederbayern aufgefordert werde, die Verbindlicherklärung des Kapitels B VI durchzuführen.

Verbandsvorsitzender **Alfons Sittinger** ergänzte, dass man in einer schwierigen Situation sei. Vor zwei Jahren sei mit dem Bayerischen Energiekonzept ein „Masterplan“ herausgegeben worden, in dem man auch festgestellt habe, wie viele Windkraftanlagen in Bayern noch errichtet werden sollten. Auch deshalb habe man die Planungen begonnen. Man trage als Regionaler Planungsverband zur Energiewende im Freistaat Bayern bei. Und jetzt, wo man mit dem Konzept zur Windkraft fertig sei, werde man ausgebremst.

Beschluss: 17:0

Der Planungsausschuss fordert die Regierung von Niederbayern auf, die Verbindlicherklärung des Kapitels B VI Energie/Teilbereich Wind unverzüglich durchzuführen.

TOP 2.2: ... Verordnung zur Änderung des Regionalplans Landshut;

Teil-Fortschreibung von Kapitel B IV Rohstoffsicherung Beratung des Auswertungsergebnisses und Beschlussfassung

Regionsbeauftragter RR **Sebastian Bauer** erläuterte die vorab versandte Vorlage.

Stadtrat **Markus Scheuermann** erkundigte sich zum VR KS 90, ob der bereits abgebaute Bereich hinter der Hangleite nur einen Teilbereich oder die gesamte Fläche umfasse. Bei der gesamten Fläche mache eine Verlagerung keinen Sinn mehr.

Regionsbeauftragter **Sebastian Bauer** erläuterte, dass der Bereich hinter der Hangkante nur zum Teil abgebaut sei bzw. derzeit ein Abbau stattfinde. Man habe aber die gesamte Fläche einschließlich des bereits abgebauten Bereichs als VR ausgewiesen. Ein Grund dafür sei auch gewesen, dass man dadurch auch eine fachgerechte Nachfolgenutzung festlegen könne. Dadurch könne die Rekultivierung der gesamten Fläche gesichert werden. Die Verlagerung vom früheren VB KS 90 auf das neue VR KS 90 mache Sinn, weil die neue Fläche komplett hinter dem Hangleitenbereich liege, und das Hangleitenziel im Regionalplan dem Abbau nicht mehr entgegenstehe. Dadurch werde der Standort langfristig gesichert.

Kreisrat **Udo Egleder** wollte wissen, ob die Erschließung der Maßnahme gesichert sei. Regionsbeauftragter **Sebastian Bauer** verwies dazu auf die derzeit bereits genutzte Straße, die aus seiner Sicht für die insgesamt relativ kleine Abbaumaßnahme ausreichend sei.

Beschluss: 17:0

- 1. Der Planungsausschuss nimmt die Ergebnisse des ergänzenden Anhörungsverfahrens zur Verordnung zur Änderung des Regionalplans Landshut, Teil-Fortschreibung von Kapitel B IV Rohstoffsicherung zur Kenntnis.**

Der Planungsausschuss stimmt der vom Regionsbeauftragten getroffenen Abwägung entsprechend der vorgelegten Drucksache sowie des heutigen Sitzungsergebnisses zu.

2. **Der Planungsausschuss beschließt die Teil-Fortschreibung von Kapitel B IV Rohstoffsicherung als Verordnung gemäß Art. 22 Abs. 1 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG).**

Grundlage des Beschlusses ist die Auswertung des Anhörungsverfahrens.

3. **Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, für die o. g. Verordnung die Verbindlicherklärung zu beantragen.**

Der Regionsbeauftragte wird ermächtigt, soweit erforderlich, noch redaktionelle Veränderungen am vorgelegten Fortschreibungsentwurf vorzunehmen.

TOP 3: Haushaltsplan 2014 Beratung und Beschluss

Geschäftsführerin **Christine Erbinger** erläuterte die vorab übersandte Vorlage.

Zum anstehenden Umzug und den neuen Mietkosten erkundigte sich Stadtrat **Markus Scheuermann** bei den anwesenden Vertretern der Regierung von Niederbayern, woher die Raumnot bei der Regierung komme. Durch den Auszug des Bezirks Niederbayern seien viele Büros freigeworden. Warum käme es dann auf die Büros von so kleinen Einheiten wie dem Planungsverband auch noch an.

Die Regierung von Niederbayern habe die Auskunft gegeben, dass man auf dem gesamten Flur künftig den Bereich Immissionsschutz zusammenlegen wolle und deshalb die Räume des RPV benötige, so Geschäftsführerin **Christine Erbinger**.

Verbandsvorsitzender **Alfons Sittinger** verwies darauf, dass man für die notwendigen Büroräume auf dem freien Markt wohl noch mehr bezahlen müsste und dort sei dann nicht unbedingt die räumliche Nähe zum Sachgebiet vorhanden.

Beschlussvorschlag: 17:0

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Landshut beschließt die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 gemäß der vorgelegten Drucksache.

TOP 4: Bürgeraktion „B 15 neu Ja“ Beratung und Beschluss

Verbandsvorsitzender **Alfons Sittinger** erläuterte das Schreiben der Bürgeraktion. Seiner Meinung nach könne man aufgrund des vorangegangenen Beschlusses zur B 15neu durchaus der Bürgeraktion beitreten.

Bürgermeister **Fritz Wittmann** meinte, dass unabhängig davon, für welche Initiative man sich selbst entscheide, der RPV neutral bleiben solle. Er vertrete alle Mitglieder und bei denen gebe es durchaus unterschiedliche Auffassungen zur B 15neu. Es handle sich hierbei um eine Initiative, nicht um eine behördliche oder sonstwie amtliche Geschichte. Genauso gut könne man überlegen, ob man der Initiative dagegen beitrete. Stadtrat **Markus Scheuermann** verwies ebenfalls darauf, dass es sich hier um eine private, vor allem von Unternehmern gegründete Initiative handle, die natürlich hauptsächlich ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen vertreten würden. Diese könnten nicht erwarten, dass sie wenn sie wegen günstigerer Grundstückspreise aufs Land ziehen würden, dort auch noch auf Kosten der Allgemeinheit einen „Autobahn“-Anschluss erhielten. Er plädierte ebenfalls dafür, dass sich der RPV weder der einen noch der anderen Initiative anschließe, sondern neutral bleibe.

Für Oberbürgermeister **Hans Rampf** sei es wichtig gewesen, dass der Verband sich grundsätzlich für die B 15neu ausgesprochen habe und dies auch mit einem entsprechenden Beschluss verdeutlicht habe. Er sei der Meinung, dass man sich weiterhin zur B 15neu klar bekennen solle. Es sei aber aus seiner Sicht nicht unbedingt notwendig, dieser privaten Initiative beizutreten.

Paul Riederer plädierte dafür, dass der RPV der Initiative, die nicht einmal ein eingetragener Verein sei, nicht beitreten solle. Eine allgemeine Resolution oder der vorangegangene Beschluss zur B 15neu werde auch von seiner Seite her anerkannt, weil diese mehrheitlich erfolgten. Aber eine private Gruppe zu unterstützen, sei aus seiner Sicht nicht für den RPV richtig.

Verbandsvorsitzender **Alfons Sittinger** verwies auf die Aktion „A 94 neu“, bei der sich auch Privatpersonen und Kommunen zusammengeschlossen hätten. Wenn es eine Maßnahme gebe, die man mehrheitlich als sinnvoll betrachte, dann habe es auch einen Effekt, wenn sich der Verband an einem privaten Projekt beteilige. Dadurch könne man ggfs. mehr Druck und Öffentlichkeitswirksamkeit erzeugen, als wenn man nur Resolutionen des Verbandes beschließe. Er sei der Meinung, dass man alle Möglichkeiten nutzen solle, um ein Projekt voran zu bringen.

Stv. Landrat Josef Haslbeck stimmte Herrn Oberbürgermeister Hans Rampf zu, dass sich der Verband ja bereits durch seinen Beschluss für die B 15neu klar positioniert habe. Für die Region sei die B 15neu wichtig und deshalb solle der RPV auch weiterhin zur B 15neu stehen.

Verbandsvorsitzender **Alfons Sittinger** erklärte, dass der Beschluss des Verbandes nach Auskunft der Autobahndirektion sehr wichtig für die B 15neu gewesen sei.

Oberbürgermeister Hans Rampf meinte, dass man sich zwar klar zur B 15neu bekennen, dass man sich aber aus seiner Sicht auch eine gewisse Neutralität

bewahren solle. Im Planungsbereich müsse man sagen, was man wolle, und dies sei auch bereits geschehen. Einen Beitritt zu Initiativen halte er aber für nicht erforderlich.

Beschluss: 17:0

Der Verband tritt der Bürgeraktion „B 15neu Ja“ nicht bei.

TOP 5: Informationen, Wünsche, Anträge

Geschäftsführerin **Christine Erbinger** informierte darüber, dass der Umzug der Geschäftsstelle in der nächsten Woche erfolgen werde. Die Postanschrift bleibe unverändert.

Die neue Hausanschrift laute künftig:

Gestütstr. 10, 84028 Landshut

Außerdem verwies sie darauf, dass im nächsten Jahr eine Verbandsversammlung stattfinden werde. Neben der Wahl der Verbandsvorsitzenden würde auch eine Satzungsänderung anstehen.

Insbesondere müsse man darüber entscheiden ob es beim RPV künftig wieder einen Planungsbeirat gebe. Dieser sei mit der letzten Reform abgeschafft worden. Der RPV Landshut habe sich damals entschlossen den früheren Planungsbeirat als Ständige Gäste weiter zu allen Sitzungen einzuladen.

Außerdem sei künftig die Größe des Planungsausschusses nicht mehr so streng vorgegeben. Bis zur letzten Reform seien es 30 Ausschussmitglieder gewesen, seither gebe es 18 Ausschussmitglieder. Der Verband könne nun darüber entscheiden, ob man wieder mehr Ausschussmitglieder haben wolle oder bei der bisherigen Zahl bleibe.

Paul Riederer erkundigte sich, wie man erfahren werde, wie die Regierung von Niederbayern auf den Beschluss zur Windenergie reagiert habe. Sollte die Regierung das Kapitel für verbindlich erklären, dann würden die Mitglieder des Planungsausschusses und auch die Ständige Gäste dies relativ schnell erfahren, denn dann würde man das neue Kapitel für den Regionalplan schnellstmöglich versenden, so Geschäftsführerin **Christine Erbinger**.

RD Peter Schmid ergänzte, dass man, wenn das Kapitel verbindlich erklärt werde, eine Pressemitteilung herausgeben werde.

Oberbürgermeister Hans Rampf verwies darauf, dass es der Regierung von Niederbayern klar sein müsse, dass es Schadensersatzklagen geben könnte, wenn

das Kapitel nicht für verbindlich erklärt werde. Die Stadt Landshut werde es nicht so ohne Weiteres hinnehmen, wenn sie auf den Planungskosten der letzten eineinhalb Jahre sitzen bleiben sollte.

RD Peter Schmid erklärte, dass aus der Region Landshut noch keine Schadenersatzansprüche angemeldet worden seien, dass es aber in Mittelfranken ein ähnliches Problem gebe. Dort seien Genehmigungen ausgesprochen worden, die an eine Verbindlicherklärung des Regionalplans gebunden seien. Hier stünden Schadenersatzforderungen im Raum, wenn keine Verbindlicherklärung erfolge.

TOP 6.1: Regionales Energiekonzept Sachstandsbericht

Frau Laura **Osterholzer**, Geschäftsführerin der Projektgruppe „Energie innovativ“, Mitarbeiterin des Sachgebietes 24 Raumordnung, Landes- und Regionalplanung stellte sich vor.

Die Präsentation von Frau Osterholzer ist im Anhang beigelegt und auch auf unserer Homepage zu finden.

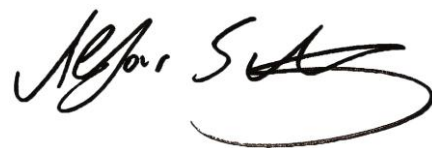
Hier endet der öffentliche Teil der Sitzung.

Aufgestellt am 08.01.2014



Christine Erbing
Geschäftsführerin

Genehmigt am 08.01.2014



Alfons Sittinger
Erster Bürgermeister
Verbandsvorsitzender